

Identifikation im E-Government in Österreich

E-Government Konferenz
Krems 24.5.2007

Überblick

- Eckpunkte der Identifikation nach dem Konzept Bürgerkarte
- Anmerkungen aus der Praxis
- Ausblick

Eintrag in zentrale Register

- konstitutiv:
Rechtsperson existiert erst mit Eintragung
 - Firmen: Firmenbuch
 - Vereine: Zentrales Vereinsregister
- verpflichtend:
natürliche Personen mit Wohnsitz in Österreich: Zentrales Melderegister (ZMR)

Eintrag in zentrale Register 2



- freiwillig (mit Bürgerkarte) oder über Antrag einer Behörde:
natürliche Personen ohne Wohnsitz in Österreich: Ergänzungsregister natürliche Personen (ERnP):
Familiename, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Staatsangehörigkeit
- freiwillig:
juristische Personen öff. Rechts
ausländische Gesellschaften:
Ergänzungsregister sonstige Betroffene (ERsB)

Stammzahl als Identifyer

- Firmen: Firmenbuchnummer
- Vereine: ZVR-Nummer
- Stammzahl für natürliche Personen durch Einweg-Ableitung aus der ZMR-Zahl bzw. Ergänzungsregisterzahl
- Institutionen im ERsB: ERsB-Zahl

EI. Vertretung



- Vertretung durch Organe:
bei juristischer Person
- Vollmacht
- Vertretungsdatensatz
 - Stammzahl des Vertreters
 - Stammzahl des Vertretenen
 - Signatur des SZR
- berufsmäßige Parteienvertreter
 - kann sich auf erteilte Vollmacht berufen
 - Berufssignatur bei RA, Notar, ZT
- durch Behördenorgan mit speziellem Zertifikat

Identifikation in Anwendungen

- Firmenbuchnummer
- ZVR-Nummer
- ERsB-Zahl
- natürliche Personen:
Einweg-Ableitung aus der Stammzahl
für jeden der 37 Verwaltungsbereiche
→ bereichsspezifisches Personen-
kennzeichen (bPK)

Datentransfer zwischen Anwendungen



- innerhalb eines Verwaltungsbereiches:
bPK (auch zwischen verschiedenen Organisationen)
- zwischen Verwaltungsbereichen
 - verschlüsselte Fremd bPK des empfangendes Bereiches über SZR (Stammzahlenregister)
 - als Fremd bPK verschlüsselte bPK des eigenen Bereiches über SZR
 - auch innerhalb einer Organisation
zB von Soziales an Rechnungswesen

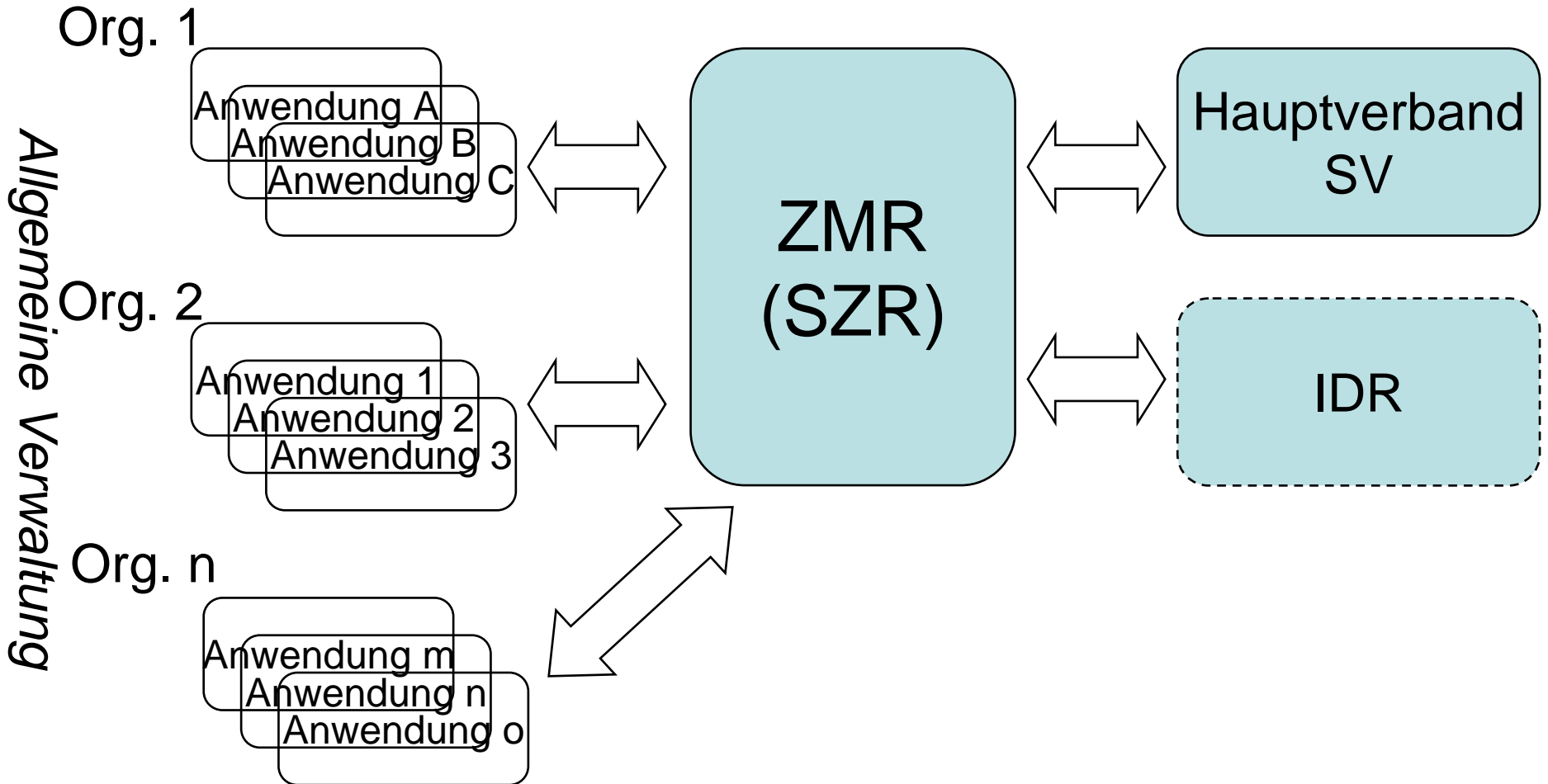
Weg zur bPK

- natürliche Person kommt mit Bürgerkarte:
bPK(s) von der Stammzahl im
Personenbindungsdatensatz
- Vorbefüllen von Anwendungen mit bPK(s)
 - über SZR
 - registrierte Anwendung bzw. Standard-
Anwendung
 - bPK in der Registermeldung
- ZMR/SZR-Zugriff im Einzelfall

bPK für die Wirtschaft

- Ableitung aus Stammzahl des Unternehmens und Stammzahl der Person
- keine Aufteilung auf Bereiche im Unternehmen

Datenqualität 1



Datenqualität 2



- Fehlerfälle bearbeiten
 - Daten in der Anwendung richtig stellen
 - Daten im ZMR richtig stellen (durch die Partei über die Gemeinde)
 - trifft die Sachbearbeiter
 - für jede Anwendung
- ZMR wird mit jedem Abgleich besser!

Datenqualität 3



- Vorbefüllung nur für registrierte Anwendungen mit Ausweis der bPKs
 - Registrierungsprozess beschleunigen
 - Standardanwendungen erweitern
 - Basis-Set von bPK z.B. Fremd-bPK Zustellung generell zulassen

Vollständigkeit 1



- Firmen: FN
- Vereine: ZVR
- juristische Personen öff. Rechts
 - Gebietskörperschaften
 - Abteilungen (vertritt in Bauverfahren)
 - Landesgrundverkehrsreferent mit Parteistellung
 - auch Wirtschaftsverwaltung

Vollständigkeit 2: Auslandbezug



- Personen ohne Wohnsitz in Österreich:
Eintrag ERnP
- ausländische Unternehmen:
Eintrag ERsB
- EU-Dienstleistungsrichtlinie ab Ende 2009:
elektronische Behördenwege für
Unternehmer aus dem EWR

Vertretung

- XML-Struktur steht
- Ausstellung von „Basis“vollmachten über SZR möglich:
www.stammzahlenregister.gv.at
- Use-Cases sind auszuarbeiten: AG-IV
 - Arten der Vollmacht
 - Abbildung in Formularen
 -

Verschlüsselung für die Fremd bPK



- Struktur möglicher Empfänger
 - alle in Frage kommenden öffentlichen Einrichtung
 - zentrale Stelle für Anfragen an Finanz?
- Ablauf von Zertifikaten
 - Wechsel bei den Zustelldiensten
- Ableitung mehrerer bPKs aus der Bürgerkarte
 - Fremd-bPK Zustellung über MOA-ID?
 - Fremd-bPK Rechnungswesen

Ver/Entschlüsselung beim Datentransfer zwischen Anwendungen



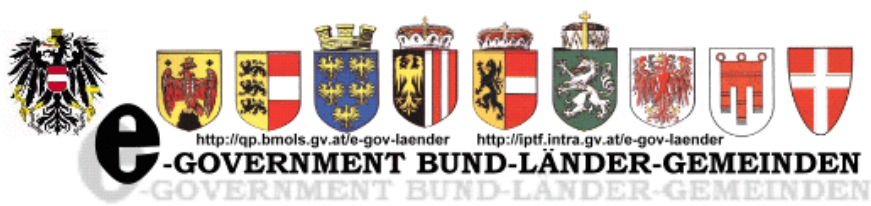
- beschaffen Fremd-bPK Zielbereich
 - auf Vorrat
 - im Anlaßfall
 - beschaffen Fremd-bPK eigener Bereich
 - entschlüsseln Fremd-bPK im Zielbereich, speichern Fremd-bPK des Senders für Rückmeldung
 - entschlüsseln Fremd-bPK bei Rückmeldung
- ➔ für einen Datentransfer zwischen Wirtschaftsförderung und Rechnungswesen

Noch ein langer Weg ... inzwischen



- Identifikation in lokalen Anwendungen wie bisher
- Identifikation beim Datentransfer zwischen lokalen Anwendungen wie bisher
- Identifikation bei Datentransfer zwischen Organisationseinheiten geht auch heute
- § 13 AVG anwenden

Noch ein langer Weg ...



Ansätze

- Gruppen und Anwendungen mit Potential für el. Zugang und el. Zustellung als Auslöser
- Duale Zustellung finalisieren (nur 1x in die Anwendungen eingreifen)
- Hürden für el. Zugang und el. Zustellung reduzieren
- für neue Eingänge ausreichende und gute Daten zur Identifikation
- Zentrales Personenstandsregister
- **bPK nicht in einzelnen Gesetzen zwingend vorschreiben**

Ob wir je vollständig werden?

Ihre Meinung?!